

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstückes des „Fenderweges“, Flurstück 5/42, Flur 11, Gemarkung Wolgast

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 28.02.2011 **beabsichtigt die Stadt Wolgast ein Teilstück der öffentliche Straße „Fenderweg“ (Teilstück, gelegen auf dem Flurstück 5/42, Flur 11, Gemarkung Wolgast) einzuziehen.**

Das Teilstück des Fenderweges, gelegen auf dem Flurstück 5/42, Flur 11, Gemarkung Wolgast hat keine Verkehrsbedeutung mehr für die Stadt Wolgast. Es soll daher bei der Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf Einziehung dieses Teilstückes des Fenderweges gestellt werden.

Die Pläne des einzuziehenden Weges können

vom 10.03.2011 bis zum 06.04.2011

bei der

Stadt Wolgast
Bauamt (5. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr.		

eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Bauamt
z.Hd. Frau Schmidt (Zi. 503)
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**20.04.2011**) zu erheben.

Wolgast, 04.03.2011


Weigler
Bürgermeister

